



Koalitionsverhandlungen

DPoIG: Kein Kurswechsel bei der inneren Sicherheit

DPoIG-Forderung erfüllt: Einen Polizeibeauftragten wird es nicht geben!

Der Hamburger Senat ist derzeit nur geschäftsführend im Amt. Zwei Monate nach der Hamburger Bürgerschaftswahl haben SPD und Grüne Ende April ihre Koalitionsverhandlungen aufgenommen.

Der Beginn der Verhandlungen zur Bildung einer Senatskoalition war aufgrund der Coronapandemie verschoben worden. Insgesamt wollen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Gespräche bis zur parlamentarischen Sommerpause abschließen. Die letzte Bürgerschaftssitzung vor der Sommerpause ist am 24. Juni geplant.

SPD und Grüne koalieren bereits seit 2015 miteinander. Bei der Bürgerschaftswahl am 23. Februar dieses Jahres wurde die SPD mit 39,2 Prozent erneut stärkste Kraft, Bündnis 90/Die Grünen holten 24,2 Prozent der Stimmen und da-

mit etwa doppelt so viel wie vor fünf Jahren.

Die **DPoIG Hamburg** hat angesichts der rot-grünen Koalitionsgespräche vor einem Kurswechsel bei der inneren Sicherheit gewarnt.

Im September des vergangenen Jahres hatte Bündnis 90/Die Grünen ihr „Regierungsprogramm“ 2020 für die Bürgerschaftswahl vorgestellt. Neben den erwartbaren ökologischen Themen wie Klimaschutz und Verkehrswende wollten Hamburgs Grüne innen- und sicherheitspolitisch bei ihren Wählern punkten. Nachdem es den Grünen gelungen war, ihren Koalitionspartner SPD von der „Notwendigkeit“ der Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten zu überzeugen, soll jetzt das Strafrecht „entschlackt“ werden, so Landesvorsitzende Anna Gallina im vergangenen September gegenüber den Medien. Schwarzfahren, das sogenannte Containern und die Vermummung auf Demonstrationen sollen nach dem Willen der Grünen künftig entkriminalisiert werden.

© DPoIG Hamburg

Wenige Tage vor der Bürgerschaftswahl rückten die Grünen jedoch von ihrer Forderung ab, das Vermummungsverbot bei Demonstrationen zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen. „Es gehe nicht darum, etwas mit der Brechstange an den Beamtinnen und Beamten vorbei durchzusetzen, sondern gemeinsam gute Lösungen in der Sache zu finden“, hieß es plötzlich von der grünen Spitzenkandidatin Katharina Fegebank. Die Forderung der Grünen nach einem Polizeibeauftragten blieb jedoch immer auf der Tagesordnung.

Landesvorsitzender Joachim Lenders kritisierte bei NDR 90,3 die Forderung der Grünen nach einem unabhängigen Polizeibeauftragten als Misstrauensvotum gegen die Polizei. Die Grünen hatten die Position eines Polizeibeauftragten als Ansprechpartner für die Bürger als auch für die Polizeibeschäftigten verlangt. Polizeiliche Interessen dürfen nicht „auf dem rot-grünen Koalitionsaltar“ geopfert werden, so Joachim Lenders weiter. „Es ist die Aufgabe von Innensenator Andy Grote (SPD),



> Landesvorsitzender Joachim Lenders: „Ein Polizeibeauftragter ist genauso überflüssig wie die Kennzeichnungspflicht!“

so zu verhandeln, dass der grüne Koalitionspartner nicht etwas herausholt, was man hinterher bereut.“ Die auf massives Drängen der Grünen eingeführte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte bei geschlossenen Einsätzen sollte als abschreckendes Beispiel genug sein. Joachim Lenders warnte außerdem davor, die Einstellungsoffensive bei der Polizei zu stoppen. Dass sich die Grünen mit ihrer Forderung zur Einführung eines Polizeibeauftragten nicht durchsetzen konnten, begrüßt die **DPoIG** ausdrücklich! Es gibt bereits heute schon zahlreiche bestehende Instrumentarien für Bürger und Polizisten, um Beschwerden vorzubringen oder Amtsdelikte zu verfolgen. Es gibt schlicht keine Notwendigkeit für eine „Paralleljustiz“.

Die **DPoIG Hamburg** wird in den nächsten Monaten sehr darauf achten, ob der neue Senat unter dem Deckmantel der Krisenbewältigung Kürzungen oder Streichungen bei der Polizei und ihren Beschäftigten vornehmen will. Wohin der „schlanke“ Staat führt, ist nicht zuletzt in diesen Tagen gut zu beobachten.

Der Landesvorstand

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow, Friedhelm
Windmüller, **DPoIG Hamburg**,
Pixabay
ISSN 0723-2230





DPoIG-Einsatzbegleitung mit Abstand

Von Andreas Reimer, Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei

Eigentlich sollte es ja sein wie jedes Jahr, – doch aufgrund von COVID-19 stehen auch Walpurgisnacht und 1. Mai plötzlich in einem ganz anderen Licht dar. Es wäre wohl zu einem ruhigen und etwas längeren Wochenende für viele Kolleginnen und Kollegen gekommen, wenn es nicht eine

satzbegleitung durchführen? Wie wollen wir das machen? Wer würde sich überhaupt bereit erklären mitzumachen? Welche Schutzmaßnahmen können wir treffen? Eines war relativ schnell klar: Freiwillige hatten wir genug. Wir konnten sogar eine Einsatzbegleitung in der Walpurgisnacht stellen.



Tom Jungfer im Gespräch mit Kollegen und Polizeipräsident Ralf Martin Meyer.

Anmeldung zu einer Versammlung der Partei Die Rechte am 1. Mai in Harburg gegeben hätte. Es wurde ein entsprechend größerer Kräfteinsatz gewählt und auswärtige Kräfte wurden „eingeladen“, auch die Alarmabteilung Hamburg wurde aufgerufen und Alarmdienst angeordnet. In letzter Instanz wurde das Verbot erst am Mittag des 1.-Mai-Feiertages bestätigt. Die Kräfte waren zu diesem Zeitpunkt bereits alle in ihren Einsatzabschnitten. Die Vorplanung der DPoIG-Einsatzbegleitung war diesmal von vielen Diskussionen geprägt: Sollen wir zu diesen Zeiten wirklich eine Ein-

Allerdings mussten wir die Einsatzbetreuung „Pandemiegerecht“ praktizieren und haben deshalb auf Heißgetränke verzichtet. Mit etwas Glück und dem Geschick unserer Geschäftsstelle konnten wir Desinfektionssprays in einer ordentlichen Stückzahl beschaffen und diese kleinen wiederauffüllbaren „Stifte“ zusammen mit unseren bewährten Süßigkeiten in die „Abstandswahrende“ Verteilung bringen. Zusätzliche Unterstützung erhielten wir am Maifeiertag von der DPoIG-Bundespolizei Bezirk Ratzeburg. Vielen Dank nochmals an dieser Stelle!



Einsatzbegleitung mit Abstand: Landesvize Thomas Jungfer und Andreas Reimer betreuten die Einsatzkräfte am 1. Mai.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist, nach der Gesundheit, natürlich das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen das Wichtigste und wir haben beides berücksichtigen können. Damit die Kolleginnen und Kollegen gar nicht erst auf die Idee kommen konnten, in Gruppen an unserem DPoIG-Bus zu erscheinen, gingen wir auf sie zu. Mit Kartons und Wannen „bewaffnet“ konnten wir den entsprechenden Abstand einhalten. Selbstverständlich hatten wir anfänglich ein komisches Gefühl, allerdings wich diese Empfindung schlagartig, als wir in die erfreuten Gesichter der Kolleginnen und Kollegen sahen. Es wurden die verschiedensten taktischen Varianten für die Übergabe unserer „Mitbringsel“ gewählt. „Einer

(holt) für alle“, konspirativ durch das fast verschlossene Seitenfenster oder einfach und pragmatisch durch den „langen Arm des Gesetzes“. Dank des ruhigen Einsatzverlaufes kam es zu vielen Gesprächen, bei denen die Kollegen nicht nur ihr Wissen, sondern auch ihre Sorgen und Nöte mit uns teilten. In diesem Zusammenhang ist es wohl nur dem „Abstand“ geschuldet, dass die Kolleginnen und Kollegen, genauso wie wir als DPoIG-Team, „lauter“ wurden. Die stets praktizierte Eigensicherung für unsere Einsatzbegleitung ist jetzt durch das Virus um eine Sorge „reicher“. Allerdings scheint sie für die Zukunft durch unsere Erfahrung, und dank der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, händelbar.



© DPoIG-Hamburg (3)



Gewerkschaftsarbeit in Zeiten der Corona-Krise

Von Thomas Jungfer, Erster stellvertretender Landesvorsitzender

Bereits im Januar hatte die **DPoIG Hamburg** Maßnahmen und Konzepte zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen eingefordert. Damals schien es, als sei in der Innenbehörde der Ernst der Lage nicht wirklich erkannt worden. Jetzt aber ist vieles anders. Die Corona-Krise stellt nicht nur für die Polizei eine besondere Herausforderung dar, sondern auch für die **DPoIG Hamburg**. Aus diesem Grund hat auch die **DPoIG** Maßnahmen getroffen, um das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Da uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter(innen) sehr am Herzen liegt, wurde unsere Landesgeschäftsstelle im Holzdamm 18 frühzeitig im März für den Publikumsverkehr geschlossen.

Nichtsdestotrotz muss eine Gewerkschaft auch in der Corona-Krise handlungsfähig bleiben. Allerdings wird die grundsätzliche Handlungsfähigkeit durch die aktuellen Beschränkungen infolge der Pandemie vor vielfältige praktische Schwierigkeiten gestellt. Aktuell finden keine Seminare, Sitzungen oder sonstige Zusammenkünfte inner- oder außerhalb der Räumlichkeiten der **DPoIG Hamburg** statt. Treffen mit den Verantwortlichen aus Polizei und Politik sind gegenwärtig auf das notwendige Maß beschränkt. Infostände in der Akademie der Polizei wurden noch vor der Einstellung des Lehrbetriebs eingestellt, ebenso die gewerkschaftliche Begleitung von Großeinsätzen. Erstmals zum Einsatz 30. Ap-

ril/1. Mai wurde, unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und besonderer Hygienemaßnahmen, eine Einsatzbegleitung in abgeänderter Form durchgeführt. Kein Abklatschen, kein enges Zusammenstehen und schon gar nicht die Bildung von Kohorten am **DPoIG**-Bus. Im Ergebnis waren die Teams „sicher“ im Einsatz und haben die Einsatzkräfte versorgen können. Jede Krise bietet auch ihre Chancen! So ist mobiles Arbeiten und Homeoffice offensichtlich auch bei der Polizei Hamburg „entdeckt“ worden. Erst durch das Coronavirus kam Dynamik in die Themen Homeoffice, Telefonkonferenzen und Telearbeit. Zahlreiche Laptops und Mini-PC wurden zur Verfügung gestellt und an den Dienst-

stellen verteilt. So ist es insbesondere dem Engagement der **DPoIG Hamburg** zu verdanken, dass nicht nur alle Verlängerungsanträge genehmigt werden und Neuansprüche unter dem Vorbehalt der bestehenden Rahmenbedin-

gungen positiv entschieden werden sollen, sondern auch mobiles Arbeiten in den Fokus gerückt wurde. Dass besondere Umstände auch besondere Maßnahmen erfordern, zeigte die Vorbereitung für das Auswahlverfahren zum LA II. Aufgrund der Lage konnte die Inforeveranstaltung der JUNGEN POLIZEI zur bevorstehenden Klausur nicht stattfinden. Daher hatte sich die JUNGE POLIZEI eine Lösung überlegt, damit die Kolleginnen und Kollegen trotz allem die nötigen Informationen erhielten. Es wurde ein 48-seitiges Skript erstellt, welches Themen aus dem Grundstudium I sowie eine Beispielklausur mit Lösungsansätzen enthielt. Das Skript erhielten Mitglieder nach telefonischer Rückfrage oder nach E-Mail-Anfrage über unsere Geschäftsstelle. Auch die Klassenvorstellungen der **DPoIG Hamburg** für die Seiteneinsteiger zum Einstel-



Thomas Jungfer

Natürlich gibt es zurzeit viele unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen, die viel Geld kosten und zugleich unseren Staat und die Gesellschaft an die Grenze des Leistbaren führen. Trotzdem darf man nicht vergessen, dass wir als Polizei zu den systemrelevanten Berufen gehören, die ebenfalls gestärkt werden müssen. Auch wenn unser Ruf nach der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, der Beschaffung von geeigneter Funktionsbekleidung für die Mehrzweckweste, der Einführung von CO-Warngeräten und Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) sowie einer weiteren Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung und so weiter zurzeit etwas leiser ist, wird die **DPoIG Hamburg** diese Forderungen im Hintergrund weiter bewegen. Aber Sie, Herr Senator Grote, können Ihre Wertschätzung der Polizei gegenüber auch jetzt schon zeigen und die langjährigen Forderungen der **DPoIG** umsetzen. ■



lungstermin 1. April sind bis auf Weiteres verschoben worden.

Aus jeder Krise kann man oder besser gesagt, muss man auch lernen und gestärkt hervorgehen.



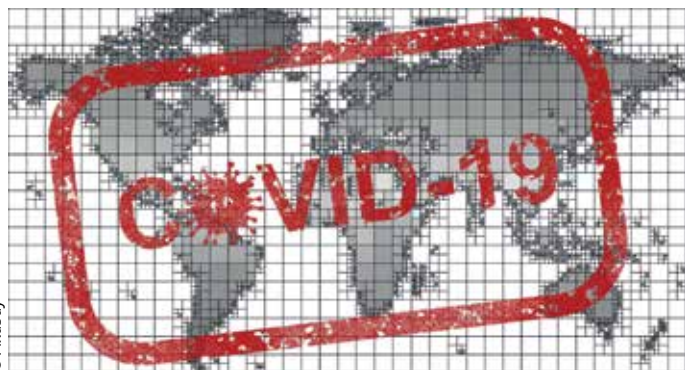
Die Corona-Pandemie Bewährungsprobe für alle!

Von Klemens Burzlaff, Personalratsvorsitzender
und stellvertretender Landesvorsitzender

Seit mittlerweile drei Monaten bewegt die Hamburger Polizei nur ein Thema: Das Coronavirus und die Infektionskrankheit COVID-19! Alles Denken, sämtliches Handeln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind ausschließlich darauf abgestimmt. Als stellvertretender Landesvorsitzender, aber auch in meiner Eigenschaft als Personalratsvorsitzender, wäre es

sichtbar, farblos und scheinbar zu allem fähig. Besonders bei Menschen mit Vorerkrankungen, die ein gewisses Alter erreicht haben und nicht besonders widerstandsfähig sind, kann es Verheerendes anrichten.

Aber auch in Situationen, wie wir sie jetzt erleben, müssen und mussten Entscheidungen getroffen werden!



vermessen zu behaupten, die Polizei sei gut aufgestellt gewesen, konnte sofort reagieren und auch sonst sei alles problemlos gelaufen. Dem war natürlich nicht so. Nun halte ich nicht so wahnsinnig viel davon, in der retrograden Betrachtung alles besser wissen zu wollen, ohne dass es zu positiven Veränderungen führen würde. Insbesondere, weil ich persönlich, wie auch die meisten anderen, eine Pandemie für irgendwie unmöglich gehalten habe. Der G20-Gipfel 2017 war im Vergleich dazu klar in der Ausrichtung, die Aufträge waren deutlich. Das Gegenüber, der Störer, war real und häufig auch greifbar. Das Virus ist anders, es ist un-

Diese Entscheidungen fußen auf vielen Informationen, durchlaufen diverse Institutionen und basieren auf tatsächlichen Zahlen. Und sicher spielt auch ein Stück Bauchgefühl dabei immer eine Rolle, wie ich finde, sogar eine sehr große! Jetzt muss man feststellen, dass die Polizei größtenteils durch politische Vorgaben oder konkret – wie in Hamburg – durch die sogenannte Senatslinie „geleitet“ wird. Da bleibt nicht viel Spielraum für Eigenes. Die anfängliche Maßgabe, „alles“ auf die Straße, offene und sichtbare Präsenz, möglichst alle im Dienst halten, würde ich persönlich auf Senatsvorgaben zurückführen. Trotzdem hätte die Polizei dem



© Frank Riebow

Ganzen von Anfang an ihren eigenen Stempel aufdrücken können. Was meine ich damit konkret? Mit dem Beginn der Shutdown-Maßnahmen hätte es einen einheitlichen, umfangreichen und verbindlichen Rahmen für die Polizei geben müssen! Bilder aus anderen Ländern zeigen es uns, die Ernsthaftigkeit im Umgang mit der Eindämmung des Virus muss oberste Priorität haben! Das gilt für die Hamburger Bürgerinnen und Bürger, aber im gleichen Maße für unsere Kolleginnen und Kollegen von Schutz- und Wasserschutzpolizei, dem Landeskriminalamt, aber selbstverständlich auch den angestellten Kolleginnen und Kollegen wie zum Beispiel in der Personalabteilung oder der LBP 10/VS.

Diese notwendige Seriosität und Besonnenheit treiben die **DPoIG Hamburg** und auch den Personalrat der Polizei zu „dringenden“ Empfehlungen und wenn es denn sein muss, zu konkreten Forderungen. Viel zu oft hörte ich Äußerungen wie beispielsweise „... die Kolleginnen und Kollegen haben einen Diensteid geschworen ...“ oder „... bei einem Großteil der Infizierten verläuft die Krankheit ohne Symptome ...!“

Mittlerweile hat sich diese Einstellung verändert und bei all den Informationen, die wir derzeit über das Coronavirus haben, war ein Umdenken zwingend notwendig.

Natürlich ist klar, dass es Situationen gibt, in denen die Polizei keine Rücksicht auf die Pandemie nehmen kann, doch da, wo es möglich ist, muss der Dienstherr mit aller Entschlossenheit die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Familienangehörigen und Freunde schützen.

Aber das sind nicht die einzigen Probleme, die sich in diesem Kontext eröffneten. Nachdem ein Termin mit dem Personalratsvorstand im Zusammenhang mit dem Coronavirus durch die Innenbehörde abgelehnt wurde, habe ich als Personalratsvorsitzender einen offenen Brief an den Innensenator verfasst. Zu dringlich waren die Themen und zu groß der Druck bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Hamburg.

Da waren auf einmal geschlossene Kitas, geschlossene Schulen und in erster Linie Kolleginnen, die die Kinderbetreuung organisieren mussten. Ja und hier ein großes Lob an die örtlichen Dienststellen, vieles wurde in den meisten Fällen ohne Probleme möglich gemacht. Aber worauf auch ein Polizeikommissariat oder ein Sachgebiet keinen Einfluss haben, das sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. „Angezündet“ durch den Hamburger Senat und dessen Vorgaben, ließ sich das Personalamt auf kein Entgegenkommen ein. Trotz Empfehlungen von Bundesministerien (!) und



dem Vorgehen anderer Bundesländer mit aus meiner Sicht sachgerechten Verfahrensweisen schauen wir neidisch über die Landesgrenzen und können von einer „geringen“ Zahl von Sonderurlaubstagen nur träumen. In Umkehrung des Mottos hieß es plötzlich „nehmen ist seliger denn geben“. Jetzt müssen die angehäuften Minusstunden durch die Kinderbetreuung mühsam nachgearbeitet werden.

Aber auch ein einheitlicher Umgang mit in der Polizei beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die zur Risikogruppe gehören, wurde immer wieder

gefordert. Und leider muss ich feststellen, ist es nur der Kreativität und Entschlossenheit der Vorgesetzten zu verdanken, dass auch hier die meisten berechtigten Anliegen der Mitarbeiter einvernehmlich gelöst wurden. Aber das ist doch nicht der Sinn der Sache! Wo ist hier die Verlässlichkeit? Der Senator schrieb in einer internen Information: „... in der Krise beweist sich der Charakter ...!“ Genau so sehe ich das auch, aber hat Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt das so gemeint, Herr Senator Grote?

Die Bewältigung einer Krise ist keine Einbahnstraße und der

Senat kann sich sicher sein, egal was passiert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nicht vergessen.

Die Bundespolizei hat für ihre Kolleginnen und Kollegen Maßstäbe gesetzt! Wieder einmal werden anderswo Lösungen gefunden, die in Hamburg als unmöglich angesehen werden! Niemand weiß, wohin die Reise geht, wie schlimm oder weniger schlimm sich das Virus und die Pandemie entwickeln werden. Eines weiß ich aber ganz genau, die **DPoIG Hamburg** und der Personalrat werden sich primär auf das wichtigste



© DPoIG Hamburg

> Klemens Burzlaff

Gut konzentrieren und das ist die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Hamburg, versprochen!

WSPS: Neustart mit Hygienekonzept

Von Frank Riebow, Vorsitzender Fachbereich
Wasserschutzpolizei

Auch die Aus- und Fortbildung an der Wasserschutzpolizei-Schule (WSPS) ist durch das Coronavirus schlagartig zum Erliegen gekommen – nichts ging mehr. Da die WSPS eine länderübergreifende Einrichtung ist, an der alle Wasserschutzpolizeibeamten Deutschlands aus- und fortgebildet werden, war der Shutdown nicht nur ein Hamburg-Thema. Jährlich werden rund 100 Lehrgänge mit bis zu 1.100 Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Spezielle Fortbildungen gibt es für die Radarfahrt, ECDIS (elektronische Seekarte), Gefahrgut, Umweltschutz, Schiffstechnik und Funk. Außerdem wird das Führungspersonal fachspezifisch fortgebildet. Alle Lehrgänge entsprechen nationalen beziehungsweise internationalen Standards und werden von den zuständigen Behörden anerkannt – und

plötzlich Stillstand. Wichtige Lehrgänge und Seminare mussten von „jetzt auf gleich“ unterbrochen oder abgesagt werden. Anfang Mai hieß es dann: „Klar vorn und achtern!“ Und mit halber Kraft, aber ganz viel Optimismus und nach intensiver Vorbereitung, wurde die WSPS



© WSPS

> Die wichtigste Präventionsmaßnahme: A B S T A N D.

wieder hochgefahren. Zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Lehrbetriebs wurde auf der Basis der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ein spezielles Hygienekonzept entwickelt, das alle Bereiche der WSPS zwingend umfasst und Infektionsrisiken weitestgehend minimieren soll. Der Schwerpunkt der Maßnahmen zielt auf die Einhaltung des Mindestab-

standes, der Vermeidung von Körperkontakten, der Händedesinfektion und der Information. Da die Lehrgangsteilnehmer nicht nur aus- und fortgebildet, sondern auch an der Wasserschutzpolizei-Schule untergebracht und gepflegt werden, muss das Hygienekonzept den heutigen Ansprüchen eines Hotelbetriebes genügen. Viel Arbeit, um den Lehrbetrieb wieder realisieren zu können. Gestartet wurde die Aus- und Fortbildung dann mit den Fachlehrgängen Küste und Binnen, dem Radar-Lehrgang sowie dem Lehrgang für den maschinentechnischen Dienst 2. Für weitere Lehrgänge werden durch die WSPS Online-Kurse angeboten, andere Lehrgänge mussten leider abgesagt werden. Trotz der schwierigen Situation wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen eine erfolgreiche Aus- und Fortbildung und danken dem Stammpersonal für die exzellente Vorbereitung.



Gute Aussichten in schlechten Zeiten

Seit einigen Jahren ist bei der Polizei alternierende Telearbeit möglich. Bislang wurden jedoch lediglich 200 Telearbeitsplätze an Kolleginnen und Kollegen aus allen Organisationsbereichen, ob Vollzug oder Verwaltung, vergeben. Dabei standen familiäre oder gesundheitliche Gründe im Vordergrund. Dann kam die Pandemie und Bewegung in die Themen Homeoffice, Telefonkonferenzen und Telearbeit. Auf einmal bekamen auch Kollegen, die vorher keine Priorität hatten, die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. Auch Kollegen mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko konnten im Homeoffice bleiben. Das Engagement der

DPoIG Hamburg und die gute Zusammenarbeit mit dem Führungsteam bei PERS 3 machen es jetzt möglich, dass auch die Personalsachbearbeiterinnen im Homeoffice arbeiten können. Die Erfahrungen mit der plötzlich veränderten Arbeitswelt waren in allen Bereichen der Polizei durchweg positiv. Bevor die Telearbeit aber so richtig Fahrt aufnehmen konnte, stößt man nun an die absehbaren Grenzen der Ressourcen – das eigentliche Telearbeitskontingent ist erschöpft und bei der Neuvergabe der Plätze zum 1. Juli 2020 würden „auslaufende“ Anträge gegen „neue“ Anträge in Konkurrenz treten. Deshalb hat die **DPoIG Hamburg** konti-



nuierlich daran gearbeitet, die Polizeiführung davon zu überzeugen, Anträge auf Telearbeit in einem stufigen Verfahren genehmigen zu lassen.

schaffung der Technik warten müssen beziehungsweise Kolleginnen und Kollegen können die von ihnen bereits im derzeitigen „Corona-Homeoffice“ genutzten Geräte für alternierende Telearbeit weiternutzen. Neben der Telearbeit gerät nun auch das Thema mobiles Arbeiten – also eine noch flexiblere Form der Telearbeit – in den Fokus! Hier waren sich Dienststelle und **DPoIG Hamburg** einig: Diese Arbeitsform soll ebenfalls ausgebaut werden.

Dies hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Alle Verlängerungsanträge werden genehmigt. Neuansträge werden unter dem Vorbehalt der bestehenden Rahmenbedingungen positiv entschieden. Hierbei wird man gegebenenfalls auf die An-

Vorgestellt: Julia Kupfer, JUNGE POLIZEI



© Frank Riebow

> Julia Kupfer

Julia Kupfer begann ihre Ausbildung im Februar 2015 im mittleren Polizeivollzugsdienst. Hierfür veränderte sie ihren Lebensmittelpunkt und zog nach dem erfolgreich bestandenem Abitur von Rostock nach Hamburg. Den Wunsch, Polizistin in einer Großstadt zu werden, hatte die 24-Jährige schon von Kindesbeinen an. Erste Einblicke in den Polizeiberuf erhielt sie von ihrem Vater, welcher selbst bei der Polizei in

Rostock arbeitete. Bereits im ersten Ausbildungssemester begann Julia, sich aktiv innerhalb der **DPoIG** zu engagieren. Kolleginnen und Kollegen kennen sie unter anderem von Einsatzbegleitungen, JUNGE POLIZEI-Sitzungen und zahlreichen Infoständen an der Akademie der Polizei. Ihr sechsmonatiges Praktikum absolvierte sie am PK 14, bevor sie nach der Laufbahnprüfung I schließlich an das PK 31 kam. Dort arbeitet sie als Mitarbeiterin Reviervollzugsdienst in der Wachdienstgruppe -A-. Seit Anfang März dieses Jahres ist Julia Kupfer Geschäftsführerin des Fachbereiches JUNGE POLIZEI der **DPoIG Hamburg** und nimmt sich hier besonders den Interessen und Problemen der lebensjüngeren Kolleginnen und Kollegen an. Dafür wünschen wir ihr und dem tollen Team der JUNGEN POLIZEI weiterhin viel Glück und Erfolg.

> Social-Media-Fundstück

Instagram-Fundstück des Monats



Gefällt dpolgh und 27.682 weiteren Personen
 NYPD Since the early 1900's the @empirestatebldg has been a fixture in NYC's iconic skyline. Tonight, it shines blue & purple for #PoliceMemorialDay and in honor of our nation's fallen officers.



Akademie der Polizei: Digitalisierung – ein Fall für die Intensivstation

Von Liv Grolik

Die derzeitige Entwicklung rund um die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf den Lehrbetrieb stellen vor allem unsere Auszubildenden im LA I und unsere Studierenden im LA II vor viele Fragen und Probleme. Diese Krise hat sich niemand gewünscht und in dieser Konsequenz war sie nicht vorhersehbar. Dazu kam – die Ausgangslage in der Akademie der Polizei war denkbar schlecht. Der Status quo der Digitalisierung lässt in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig. Während Auszubildende und Studierende anderer Universitäten oder Bildungseinrichtungen (fast überall) entspannt ihre Laptops unter die Arme nahmen und Vorlesungen online besuchen konnten, musste in der Akademie erst einmal völlig neu gedacht werden. Präsenzunterrichte und Vorlesungen wurden Mitte März komplett ausgesetzt und die Nachwuchskräfte durften auf Selbststudium und Arbeitsaufträge via E-Mail und Telefon umsteigen. Eine moderne Polizeiakademie im Jahr 2020 sieht ganz sicher anders aus. „Bild Hamburg“ titelte am 27. Dezember des vergangenen Jahres: „Die modernste Polizeiakademie

Deutschlands“ und ließ die Leser wissen, dass „sich die Polizei Ende 2021 die modernste Polizeiakademie mit einem Schritt in die digitale Bildungswelt erlaubt“. Wie so oft im öffentlichen Dienst – viel zu spät. Wir hinken der wirklichen Welt „da draußen“ wieder einmal weit hinterher und nur ein Schritt in Richtung Bildungswelt sind diverse Schritte zu wenig. Sicherlich zielte der in die Presse lancierte Artikel nicht auf die Digitalisierung ab, eher ging es darum, durch einen abgebildeten Baukran vom Zeitverzug der AK-Bauprojekte abzulenken (#Spatenstichgate). Aber Modernität hat nicht nur etwas mit Gebäuden zu tun. Es geht auch um eine digitale Infrastruktur und technisch gute Voraussetzungen für alle Mitarbeiter.

Weit vor der Pandemie war das Unwort der Akademie „CampusNet“. CampusNet ist ein webbasiertes Informations- und Kommunikationssystem, das Bildungseinrichtungen helfen soll, administrative Prozesse zu vereinfachen. Allerdings ist CampusNet ausschließlich für die Hochschullandschaft entwickelt worden und kann sich den Gegebenheiten der Akademie mit der Ausbildung

für den LA I und für das Studium im LA II nicht anpassen. So kommt es immer wieder zu Störungen und Ausfällen bis hin zu chaotischen Noteneingaben und -berechnungen im LA I. Die Pflege- und Programmierungintensität durch Mitarbeiter der Akademie ist enorm und die Qualität einer „modernen“ Akademie der Polizei nicht würdig.

Die Digitalisierung in der Akademie der Polizei war auch ohne Coronavirus ein Fall für die Intensivstation.

Nur der hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Willen der Akademieleitung war es zu verdanken, dass innerhalb kürzester Zeit eine digitale Lehrunterstützung mithilfe von „Jitsi meet“ und „Adobe Connect“ aufgebaut werden konnte. Diese Software-Lösungen ermöglichen es, Unterrichte oder Vorlesungen im Klassenverband per Videokonferenz durchzuführen. Damit war die Gefahr erstmal gebannt, Semester zu verlängern oder zu wiederholen, da ansonsten elementare prüfungsrelevante Lehrinhalte nicht hätten vermittelt werden können. Ziemlich schnell war klar, dass die alternativen digitalen



© DPolG Hamburg (2)

> Liv Grolik

Lehrformate eine Notlösung sind und nur über diese schwierige Zeit hinweghelfen. Zu groß ist der digitale Graben zwischen technischen Voraussetzungen, dem Netzausbau und pädagogisch wertvollem Unterricht. Der Präsenzunterricht bleibt für eine qualitative Aus- und Fortbildung elementar wichtig und es bleibt zu hoffen, dass spätestens jetzt die Wichtigkeit des Lehrpersonals (wieder)erkannt wird. Seit Anfang Mai ist der präsenzbaasierte Lehr- und Studienbetrieb wieder schritt- und probeweise aufgenommen worden. In erste Linie für die Semester, die kurz vor ihren Prüfungen stehen. Polizeiliche Bildungseinrichtungen stehen deutschlandweit vor der großen Aufgabe eines digitalen Wandels. Es geht ausdrücklich nicht darum, die Präsenzunterrichte adäquat zu ersetzen, sondern sinnvoll zu ergänzen. Keine Nachwuchskraft sollte sich die Frage stellen müssen, welches Gesetzbuch es denn morgen mit in das Polizeiausbildungszentrum nehmen muss. Es ist schön, in Fachvorträgen von einer Polizei 4.0 und einer „digitalen Transformation der Polizei“ zu sprechen, es ist aber noch schöner, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden. ■

> Wie geht's weiter an der AK?

Liv Grolik (DPolG Hamburg), freigestelltes Personalratsmitglied und zuständig für die Akademie der Polizei, hat mit dem Leiter der AK, LPD Thomas Model, über Ausbildung und Studium in Zeiten der Pandemie gesprochen. Das Gespräch wurde als Podcast aufgezeichnet und ist im Intranet der Polizei abrufbar. Deutlich wurde in dem Podcast unter anderem, dass zeitnahe Information und Kommunikation wichtige Bausteine sind, um in einer Krisensituation den qualitativen Anspruch an Ausbildung und Studium sowohl für das Stammpersonal

als auch für die Anwärterinnen und Anwärter sicherzustellen.





Wichtige Information zum Kindergeld

Ab dem 1. Juli 2020 werden die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit (BA) anstelle der Familienkasse im Zentrum für Personaldienste (ZPD) das Kindergeld bearbeiten.

Die Abgabe der Familienkasse ist das Ergebnis der Familienkassenreform. Gleichzeitig endet damit die Sonderzuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber und die Aufgaben der Familienkasse des ZPD übernehmen ab dem 1. Juli 2020 die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Was ist zu tun? Das ZPD übergibt die Kindergeldfälle elektronisch an die Familienkasse der BA. Niemand muss einen neuen Antrag stellen. Bleibt die Kindergeldnummer gleich? Nein, die Bundesagentur weist den Berechtigten eine neue (!) Kindergeldnummer zu und teilt sie nach dem 1. Juli 2020 schriftlich mit. Wird es eine Zahlungsunterbrechung geben? Die durchgehende Zahlung des Kindergeldes hat beim Zuständigkeitswechsel oberste Priorität. Die Familienkasse der BA



zahlt das Kindergeld ab Juli 2020 in der bisherigen Höhe nahtlos fort.

Hinweis für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Das Kindergeld für Juni 2020 kommt wie bisher mit den Bezügen Ende Mai 2020. Dies ist die letzte Kindergeldzahlung,

die mit den Bezügen ausbezahlt wird. Die Kindergeldzahlung der BA erfolgt ab Juli 2020 im jeweils laufenden Monat. Bleiben die Entscheidungen der Familienkasse des ZPD gültig? Die Familienkassen der BA übernehmen die Kindergeldfälle mit dem Stand zum Zeitpunkt des Übergangs. Alle von der Familienkasse des ZPD bis dahin getroffenen Entscheidungen bleiben gültig. Die Bundesagentur für Arbeit überweist das Kindergeld monatlich im Laufe des jeweiligen Anspruchsmonats. Wann genau hängt von der Endziffer der (neuen) Kindergeldnummer ab. Wohin mit der Post? Bis zum 30. Juni 2020 an die Familienkasse des ZPD und

ab dem 1. Juli 2020 an die Familienkasse der BA. Anfang Juli 2020 werden Schreiben der Familienkasse der BA mit weiteren Informationen über die neue Kindergeldnummer, die zuständige regionale Familienkasse sowie die künftigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner versandt.

Was passiert mit den kinderbezogenen Bezügebestandteilen?

Das ZPD bearbeitet diese Themen weiterhin zentral. Von der Kindergeldzahlung ist auch die Zahlung der kinderbezogenen Bezügebestandteile abhängig. Daher wird die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit das ZPD automatisch über Änderungen zum Kindergeldanspruch informieren. Diese Änderungen wird das ZPD bei den kinderbezogenen Bezügebestandteilen entsprechend berücksichtigen. Dem ZPD sind weiterhin alle weiteren Änderungen mitzuteilen, die Einfluss auf die kinderbezogenen Bezügebestandteile haben können.

Rechtsschutz: Ernennung zum Beamten auf Widerruf Keine Offenbarungspflicht

Ein Polizeikommissarsanwärter (PKA), der als 15-Jähriger eine gefährliche Körperverletzung beging und hierfür eine Eintragung ins Erziehungsregister erhielt, ist nicht zwingend ungeeignet, um zum Beamten auf Widerruf ernannt zu werden. Im vorliegenden Fall ging es darum, dass ein PKA beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen nicht angab, dass gegen ihn als Jugendlicher ein Er-

mittlungsverfahren zu einer Eintragung in das Erziehungsregister geführt hat. Die Ernennungsbehörde nahm die Ernennung zurück. Dies sei rechtswidrig, wie das Verwaltungsgericht Göttingen mit Beschluss vom 20. August 2019 (Az.: 3 B 130/19), feststellte. Die Voraussetzungen für die Rücknahme der Ernennung lägen nicht vor. Eine arglistige Täuschung ist schon deshalb

nicht anzunehmen, weil eine Offenbarungspflicht nicht bestand. Anders als Eintragungen in das Bundeszentralregister sind Eintragungen in das Erziehungsregister zu behandeln. Auskünfte hierüber können nur innerhalb enger Grenzen des § 61 BZRG erfolgen und verlangt werden. Die Ernennungsbehörde ist keine hierin genannte Behörde, sodass ein Auskunftsanspruch entfällt.

Zugleich steht damit fest, dass eine Offenbarungspflicht des Polizeikommissarsanwärters nicht bestand. Dieser Fall wurde erfolgreich vom dbb Dienstleistungszentrum Nord geführt.

